

RS Vwgh 1990/7/6 87/17/0132

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.07.1990

Index

L34005 Abgabenordnung Salzburg
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;
LAO Slbg 1963 §144 Abs1;

Rechtssatz

Da die Schätzungsgrundlagen in einem einwandfreien Verfahren ermittelt werden müssen und der Schätzungsvorgang schlüssig sein muß (Hinweis E 22.9.1972, 575/72), vermögen auch diesbezügliche Verfahrensmängel für sich allein die Aufhebung des auf Grund der Schätzung ergangenen Abgabenbescheides zu tragen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987170132.X03

Im RIS seit

06.07.1990

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at